

Betriebsanleitung und Konformitätserklärung für Feuerlöscher

1. Allgemein gültige Sicherheitshinweise

Lesen Sie diese Betriebsanleitung und das Bedienbild vor der Aufstellung/Montage am Bestimmungsort genau durch. Geben Sie die Informationen daraus auch an andere Anwender des Feuerlöschers weiter. Unterweisen Sie Ihre Mitarbeiter gemäß BGW A1. Die Anwender müssen im Umgang mit Feuerlöschern eingewiesen und auf Gefahren bei Missbrauch hingewiesen werden. Praktische Übungen sind nach Arbeitsschutzgesetz §§ 10, 12 notwendig.

2. Funktionsdaten zu Feuerlöschgeräten

Die auf dem Beschriftungsfeld gerätebezogenen Angaben, wie Funktionstemperaturbereich, Löschmittelmenge, Löschmittelart, Handhabungsinstruktionen, Brandklassen, Gefahren- und Servicehinweise, müssen eingehalten werden.

Für Feuerlöschgeräte werden für die Lebensdauer von 20 Jahren bei Dauerdruckgeräten, Ersatzteile bereitgestellt. Grundlage ist das Herstellungsjahr.

3. Technische Konstruktionsdaten zu den druckhaltenden Ausrüstungsteilen:

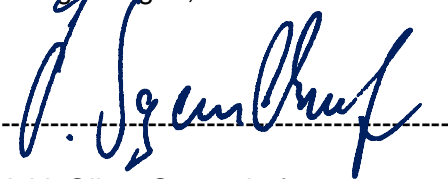
Funktionsbereich:	-30°C bis +60°C
Maximal zulässiger Überdruck PS	20 bar
Voller Druckwechsel 0 bar bis 20 bar:	max. 500 Lastwechsel

Diese Werte stellen die max. zulässigen Werte für den Feuerlöscher und für druckhaltende Ausrüstungsteile dar. Hinweise für den Betreiber: Feuerlöscher unserer Produktion dürfen nur von befähigten Personen mit entsprechender Aus- und Weiterbildung mit den gültigen Instandhaltungsnachweisen nach DIN 14406-4 Instand gehalten werden.

4. CE-Konformitätserklärung für eine Baugruppe im Sinne von Artikel 3, Absatz 2 der Richtlinie über Druckgeräte 97/23/EG

Die Firma Gutkes GmbH, 30853 Langenhagen erklärt, dass der Feuerlöscher /die Baugruppe die Anforderung der Richtlinie 97/23/EG erfüllt. Der Feuerlöscher enthält ein druckhaltendes Ventil mit Sicherheitsfunktion – Druckanzeiger, Sicherheitsberstscheibensicherung gemäß Artikel 3 der Richtlinie 97/23/EG, die nach dieser Richtlinie geprüft und eingebaut ist. Das Konformitätsbewertungsverfahren für die Baugruppe Druckbehälter/Sicherheitsventil/Druckanzeiger basiert auf den Modulen B + C1 (Anhang III) der Richtlinie 97/23/EG. Die Baugruppe stimmt mit der EG-Baumsuterprüfbescheinigung des TÜV Süd Industrie Service GmbH, 38167 Mannheim, überein. Zum Zeichen der Konformität wurde der Feuerlöscher mit dem CE-Zeichen und der Kennnummer der eingeschalteten benannten Stelle TÜV Süddeutschland mit CE0036 (Außenstelle Shanghai) versehen.

Langenhagen, 24. Juni 2013



i. V. Oliver Segendorf
Leiter Technik

Die folgenden Anweisungen sind bei dem Gebrauch des Feuerlöschers einzuhalten! Dieser ist grundsätzlich nur bestimmungsgemäß, d. h., gemäß aufgedrucktem Beschriftungsbild mit Piktogrammen zu verwenden (Einbau, In- und Außerbetriebsetzung)

5. Brandklassen

Brandherd der Klasse A: Brände fester Stoffe, hauptsächlich organischer Natur, die normalerweise unter Glutbildung verbrennen.

Brandherd der Klasse B: Verwendung bei Flüssigkeiten oder verflüssigbaren Kunststoffen, Wachsen (Kohlenwasserstoffe usw.)

Brandherd der Klasse C: Brände von Gasen

Brandherd der Klasse D: Brände von Metallen

Brandherd der Klasse F: Brände von Fett oder Ölen (organischer Natur)

Die Ziffer vor dem Buchstaben A oder B stellt die Löschleistung (das Rating) an einem genannten Brandobjekt dar und gibt die Klassifizierung der Brandherde an und präzisiert die Wirksamkeit des Feuerlöschers bei letzteren. Je höher die Ziffern, desto größer die Wirksamkeit.

Einen Löschmittelstrahl nicht unmittelbar auf Personen richten (Kaltverbrennungs- und Erstickungsgefahr *1). **Ein Meter Mindestabstand zum Ablöschen brennender Personen keinesfalls unterschreiten.** Hilflöse Personen und Kleinkinder von diesen Feuerlöschern fernhalten.

6. Einbau des Feuerlöschers:

Zusammen mit dem Feuerlöscher wird ein Halter geliefert. Befestigen Sie diesen Halter an einer sichtbaren und gut zugänglichen Stelle und hängen Sie dann das Feuerlöschgerät darauf. Die senkrechte Position ist am geeignetsten. Der Anbringungsort des Feuerlöschgerätes muss dem Verwendungszweck und den Anwendungstemperaturen entsprechen. Halten Sie für den Anbringungsort die geltenden Rechtsvorschriften und sonstigen Regelungen ein. Im Halter muss sich stets ein unbenutztes, plombiertes Feuerlöschgerät befinden. Das Feuerlöschgerät darf weder direkter noch indirekter Wärmestrahlung ausgesetzt werden.

7. Regelmäßige Überprüfung und Aussonderung:

Die Anweisungen über die Instandhaltungsfrequenz, die auf dem Gerät angegeben ist, muss eingehalten werden. Die Instandhaltung der Feuerlöschers ist gemäß den geltenden gesetzlichen Vorschriften und unseren Instandhaltungsvorschriften und ggf. weiteren technischen Informationen durch eine befähigte Person vorzunehmen. Bei fehlender 2-jähriger Kontrolle beträgt das Verfallsdatum des Gerätes 2 Jahre auf Grundlage seines Herstellungsdatums (außer bei besonderen Rechtsvorschriften). Die Anweisungen sind selbst in Bezug auf die teilweise Benutzung des Gerätes einzuhalten. Die vollständige Neubefüllung muss durch eine befähigte Person mit Original- oder baugleichen Teilen erfolgen. Die Vernichtung und die Außerdienstsetzung eines Gerätes muss von befähigten Personen durchgeführt werden, der Auseinanderbau, auch nur teilweise, stellt eine Gefahr dar.

8. Wiederkehrende sicherheitstechnische Prüfung:

Eine wiederkehrende sicherheitstechnische Prüfung von Feuerlöschern darf nach 10 Jahren nur von dafür ausgebildeten und qualifizierten Personen durchgeführt werden (Ausnahmen sind nach Betriebssicherheits-VO, Anhang 5, Punkt 6 u. 7.1 möglich)

Die gesetzlich festgelegte Prüffrist für Feuerlöscher von 2 Jahren gilt auch für freiwillig beschaffte Feuerlöscher. Bei Nichteinhaltung der Prüffristen erlischt die Produkthaftung für den Hersteller/Inverkehrbringer und geht auf den Betreiber über. Über die sicherheitstechnische Prüfung nach 10 Jahre informiert Sie der Inverkehrbringer oder die befähigte Person rechtzeitig.

9. Anwendung:

Jeder Feuerlöscher ist ein überwachungsbedürftiges Druckgerät, das neben dem Löschmittel ein Druckgas enthält, das bei Betätigen der Armatur das Löschmittel über den Schlauch oder die Düse herausspritzt und zum Löschen eines Entstehungsfeuers dient.

Für seine Anwendung lesen Sie bitte aufmerksam die Betriebsanleitung im Zusammenhang mit dem Benutzungssymbol auf dem Beschriftungsbild des Gerätes und befolgen Sie diese. Die auf dem Gerät angegebenen Temperaturgrenzen der Nutzung müssen in jeden Fall eingehalten werden.

Die Behälter stehen und ständigem Druck. Der Feuerlöscher darf keiner Gewalteinwirkung von außen ausgesetzt sein, darf nicht gewaltsam geöffnet oder zerstört werden. Beschädigte oder korrodierte Behälter oder Armaturen müssen durch befähigte Personen drucklos gemacht werden. Es dürfen keine Veränderungen durch z. B. Schweißen oder Löten durchgeführt werden. Der Feuerlöscher ist stets sauber zu halten, dazu dürfen keine aggressiven Reinigungsmittel verwendet werden. Der Behälter darf ausschließlich nur als Feuerlöschbehälter Verwendung finden.

Die Entsorgung/Verwertung des Feuerlöschers darf nur durch den Hersteller oder einer befähigten Person oder einen zugelassenen Verwertungsbetrieb erfolgen. Für Feuerlöscher in Fahrzeugen müssen die dafür konzipierten Fahrzeughalter benutzt werden, so dass die Feuerlöschgeräte durch Bewegungen, Vibrationen und Erschütterungen nicht beschädigt werden oder gar aus der Halterung fallen. Feuerlöscher nur mit dieser Betriebsanleitung an Dritte weitergeben.

Sonstige Hinweise:

Die Nutzungstemperaturgrenzen sind auf dem Feuerlöscher angegeben. Überprüfen sie, dass der Feuerlöscher an das zu löschende Feuer angepasst ist. Immer auf die Basis der Flammen zielen! Dabei nur in Windrichtung, d. h., mit dem Wind löschen, anderenfalls wird man vom Löschmittel eingehüllt und es besteht die Gefahr des Einatmens/Gesundheitsgefährdung!

Den Feuerlöscher nicht in eine Wärmequelle (Feuer) werfen, und auch nicht in die Natur. Andere informieren und den Feuerlöscher gegen eine unsachgemäße Verwendung schützen. Der Feuerlöscher ist ein Mittel zum ersten Eingreifen beim Entstehen eines Feuers. Dabei beurteilt der Bediener allein, ob er in der Lage ist, den Brand zu beherrschen. Es wird dringend empfohlen, externe Hilfe wie Feuerwehr und weitere Feuerlöschgeräte heranzuziehen, bzw. heranzurufen – Notruf 112!

Toxizität und Umweltschutz:

Löschmittel zum Löschen eines in der Entstehung befindlichen Feuers sind bei sachgemäßer und bestimmungsgemäßer Anwendung für den Menschen nicht gefährlich.

Beim Einatmen, Eindringen in den Verdauungskanal, in die Lunge, in die Augen oder in andere Körperöffnungen stellen sie eine akute Gesundheitsgefahr, evtl. Lebensgefahr für den Betroffenen dar. Notfallmaßnahmen mit Beatmung, Erbrechen – Arzt über Nummer 112, sind in jedem Fall einzuleiten. Ebenfalls ist das Sicherheitsdatenblatt des entsprechenden Löschmittels zu berücksichtigen. Feuerlöschmittel sind nicht grenzenlos haltbar.

Haltbarkeitszeiträume und Wechselfristen wurden deshalb für die befähigten Personen in den Instandhaltungsanweisungen *2 festgelegt. Diese Personen entsorgen diese Löschmittel entsprechend den Vorschriften und mit Gebühren. Bei sicherheitstechnischen Mängeln sind die befähigten Personen angewiesen, die Feuerlöscher oder ihre Bauteile außer Betrieb zu nehmen und funktionsuntüchtig zu machen, damit Betreiber oder Dritte im Benutzungsfall, oder zwischen 2 Prüfungen, nicht geschädigt werden (§ 12 Betriebssicherheits-Vo.)

Diese Betriebsanleitung liegt jedem Feuerlöscher bei.

Instandhaltungsanweisungen für Dauerdrucklöscher

Pulverlöscher

Zweijährige Prüfung

Visuelle Prüfung

- allgemeiner Zustand, Sauberkeit
- Lesbarkeit, Vollständigkeit und Richtigkeit der Beschriftung
- Armatur, Schläuche und Sicherung
- Fälligkeit der Prüffrist, Plombierung, letzte wiederkehrende sicherheitstechnische Prüfung
- Schutzanstrich, Korrosionserscheinungen, mechanische Verformungen
- Auslöseeinrichtung
- Kunststoff – Formteile (auf Brüche, Verformungen, Risse, Verfärbungen)
- Prüfung des Betriebsdruckes-Restdruck (Vergleich mit Manometeranzeige)

Schlauch

- Schlauch abschrauben, reinigen und prüfen
- Allgemeinzustand
- Risse, Brüche, Verformungen
- Einbindungen
- Düse
- freien Durchgang

Löschmittelbehälter und Hebelventil

- Behälter und Hebelventil reinigen
- Lackschäden, Beulen, Korrosion

Anmerkung:

- Verformungen, bzw. Beschädigungen am Hebelventil
- Betriebsdruck kontrollieren (- 10% zulässig)
- gemessener Druck muss mit Löscheranometer übereinstimmen
- Dichtigkeitsprüfung – unter Wasser/Ventil ausblasen
- Staubkappe wechseln und mit Farbe plombieren

Montage des Löschers

- Schlauch bzw. Düse anschrauben
- Löscher plombieren

Instandhaltungsnachweis

- ausfüllen und anbringen

Prüfbescheinigung fertigen nach BetrSichV §19

Vierjährige Prüfung

Visuelle Prüfung

- siehe oben

Druckentlastung des Löschmittelbehälters

- erfolgt über Prüfventil
- oder über Pulversaugmaschine in Ausgleichsbehälter absaugen

Anmerkung: Abspritzen in geeignete Gefäße möglich.

Demontage des Löschers:

- Demontage erst nach vollständigen Druckabbau beginnen
- Schlauch abschrauben
- Hebelventil abschrauben
- Löschpulver absaugen, auch Rest vom Abspritzen

Löschmittelbehälter

- Behälter säubern
- allgemeiner Zustand, Farbgebung, Beschriftung, Verformung, Korrosion

Anmerkung:

- Innenkontrolle des Behälters
= Korrosionserscheinungen
= Pulverablagerungen, Pulververfestigungen

Hebelventil

- Hebelventil reinigen
- allgemeiner Zustand, Beschädigungen, Verformungen
- Gewindezustand
- Sicherungsstift herausziehen
- Steigrohr, Befestigung, Beschädigungen
- Gängigkeit des Ventilbolzens mit Dichtkegel überprüfen
- freien Durchgang prüfen
- Sicherungsstift einführen und plombieren
- Kennzeichnung am Steigrohr anbringen (Monat und Jahr der Behälteröffnung, Name und Nr. des Sachkundigen)

Löschpulver

- Rieselfähigkeit und Verklumpungen
- Fremdkörper
- Füllmenge (zulässige Toleranzen beachten)

Schlauch

- siehe oben

Montage des Löschers

- Löschpulver einfüllen (Gewichtskontrolle)
- Löscher von Pulverresten säubern
- Hebelventil einschrauben (mit neuer Dichtung/Rundring), ggf. Ventilspindel gefettet
- Druckbeaufschlagung (Betriebsdruck lt. Bedienbild beachten)
- vorhandener Druck im Behälter muss mit Löschermanometer (wenn vorhanden) übereinstimmen
- Dichtigkeitsprüfung im Wasserbad
- Schlauch montieren

Instandhaltungsnachweis

- ausfüllen und anbringen

Prüfbescheinigung fertigen nach BetrSichV §19

Anmerkung:

- grundsätzlich neue gefettete Dichtungen/Dichtringe/Ventilspindel
- Realisierung der Unterwasserprüfung für die Sicherung der Einsatzbereitschaft des Feuerlöschers

Feuerlöscher mit wässrigem Löschmittel

Wasserlöscher/Schaumlöscher

Prüffrist 2 Jahre

Visuelle Prüfung

- allgemeiner Zustand, Sauberkeit
- Lesbarkeit, Vollständigkeit und Richtigkeit der Beschriftung, Bedienbild und Befüllungsaufkleber am Behälter
- Armatur, Manometer, Schlauch und Sicherung
- Fälligkeit der Prüffrist, Plombierung, letzte wiederkehrende sicherheitstechnische Prüfung
- Schutzanstrich, Korrosionserscheinungen, mechanische Verformungen
- Hebelventil, Sicherungsstift, Prüfventil- Staubkappe
- Kunststoff – Formteile (auf Brüche, Verformungen, Risse, Verfärbungen)
- Prüfung des Betriebsdruckes – Restdruck (Vergleich Prüfmanometer mit Manometeranzeige)

Druckentlastung des Löschmittelbehälters

- erfolgt über Prüfventil (Abspritzen des Löschmittelwassers in geeignete Gefäße möglich)
Schaumlöscher nach Ventildemontage über Spezialtrichter mit Rohrverlängerung und eingelegtem Holzstab langsam in durchsichtigen Kunststoffeimer mit Skalierung gießen.

Demontage des Feuerlöschers und prüfen der Bauteile

- Demontage erst nach vollständigem Druckabbau beginnen
- Schlauch abschrauben
- Hebelventil mit Steigrohr abschrauben

Hebelventil

- Hebelventil reinigen
- allgemeiner Zustand, Beschädigungen, Verformungen
- Gewindezustand, Druckentlastungsschlitze
- Sicherungsstift herausziehen
- Steigrohr, Befestigung, Beschädigung, freien Durchgang, Sieb
- Manometer (wenn vorhanden)
- Gängigkeit des Ventilbolzen mit Dichtkegel überprüfen
- (Demontage nach Angaben des Herstellers)
- Sicherungsstift einführen und plombieren
- Dichtring wechseln

Schlauch

- reinigen und prüfen
- Allgemeinzustand
- Risse, Brüche, Verformungen
- Einbindungen
- Düse/Schaumrohr
- freien Durchgang und Dichtheit

Löschmittel

- Löschmittel aus Löschmittelbehälter über Sieb entnehmen (bei Schaumlöschmitteln ein aufschäumen unbedingt verhindern)
- Prüfung des Löschmittels

- = Füllmenge
- = spezifische Dichte/Verschäumung
- = Verfärbung
- = Ablagerungen

Achtung: Zeitraum der Beständigkeit des Löschmittels nach Angaben des Löschmittelherstellers beachten!

Erneuerung des Löschmittels (wenn notwendig)

Eintragung auf Aufkleber über Neubefüllung auf der Rückseite des Behälters!

Löschmittelbehälter

- Behälter säubern
- allgemeiner Zustand, Farbgebung, Beschriftung, Verformungen, Korrosion
- Spülung des Behälters mit Wasser
- Befüllung des Behälters mit Wasser bis an den unteren Teil des Gewinderringes
- Innenkontrolle des Behälters, Risse in der Behälterbeschichtung, Ablagerungen, Korrosion durch Widerstandsmessung
- Gewindezustand

Montage des Feuerlöschers

- Löschmittel einfüllen (bei Schaummittellösungen Aufschäumung unbedingt verhindern mittels Spezialtrichter)
- Löscher von Löschmittelresten säubern
- Hebelventil einschrauben (mit Dichtung/Rundring)
- Druckbeaufschlagung (Betriebsdruck lt. Bedienbild beachten)
- zeigt Löschermanometer tatsächlichen Betriebsdruck an
- Dichtigkeitsprüfung im Wasserbad, Ventil ausblasen
- Schlauch montieren

Plombierung

- nach Angaben des Herstellers

Instandhaltungsnachweis

- ausfüllen und anbringen

Prüfbescheinigung fertigen nach BetrSichV §19

Anmerkung:

- Gewinde sind zu säubern und leicht einzufetten
- Entsorgung gem. EU-Sicherheitsdatenblatt und Hinweisen der Firma Gutkes sowie in Abstimmung mit den Abwasserunternehmen – keine illegale Entsorgung!
- Grundsätzlich neue gefettete Dichtungen / Ventilspindel
- Realisierung der Unterwasserprüfung für die Sicherung der Einsatzbereitschaft des Feuerlöschers

Achtung: Druckbeaufschlagung nur über Ventilanschluss – ansonsten funktioniert der Feuerlöscher in Folge einer ständig vorhandenen Schaumbildung im Inneren nicht richtig.



Gutkes GmbH

Rahkamp 13 - 30853 Langenhagen
Tel: +49 (0)511/95 85 885
Fax: +49 (0)511/95 85 805
vertrieb@gev.de - www.gev.de

Wichtiger Hinweis:

Feuerlöscher sind als Arbeitsmittel überwachungspflichtige Druckgeräte (§10 BetrSichV). Sie sind von befähigten Personen zu prüfen.

Der § 14 Abs. 3, 4, 5 sowie § 15 Abs. 1, 2, 5, 6, 10 und 18 sowie die Festlegungen gemäß Anhang 5 Pkt. 6 und 7.1 sind zu beachten.